



## Vorlage

Datum: 30.01.2006  
Vorlage FB I/216/2006

|                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b>                                                                                                                                                                                                                             | <b>Betreff</b><br><b>Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006</b> |
| <b>Beschlussentwurf:</b><br>Der Haut- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 in der Fassung des Entwurfs einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Veränderungen. |                                                                                    |

| Beratungsfolge                    | Termin | Behandlung               |
|-----------------------------------|--------|--------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss<br>Rat |        | öffentlich<br>öffentlich |

### Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Die Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 hing vom 29.11.2005 bis zum 11.01.2006 an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz aus.

Von der Möglichkeit in der gesetzlich vorgesehenen Frist Einwendungen gegen Entwurf zu erheben wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Haushaltssatzung selbst ist folgendes anzumerken:

Der in § 5 genannte Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gegenüber 2005 um 3.000.000 € auf **15.000.000 €** erhöht. Zur Abdeckung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren sowie der für 2006 prognostizierten Unterdeckung ist diese Erhöhung erforderlich.

Die in § 6 ausgewiesenen **Realsteuerhebesätze** entsprechen den Festlegungen der Vorjahre.

In § 8 Abs. 1 wurde die Betragsgrenze, bis zu der der **Kämmerer** über- und außerplanmäßige **Haushaltsüberschreitungen** genehmigen kann, von 5.000 € auf **10.000 €** erhöht. Seit der erstmaligen Betragsfestlegung in den frühen 90-er Jahren (10.000 DM) haben sich die Kosten bzw. Preise derart erhöht, dass eine Betragsanpassung sinnvoll und geboten erscheint.

Die **Absätze 2 und 3 des § 8** entsprechen sinngemäß den bisherigen Regelungen. *In Absatz 2 sollte jedoch noch **aufgenommen werden**, dass auch über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus **bilanziellen Abschreibungen** unabhängig von ihrer Höhe von **Kämmerer genehmigt** werden dürfen.*

Die bisherigen **Absätze 4 bis 6 des § 8** (Regelungen zu überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, Fehlbeträgen und geringfügigen Baumaßnahmen) werden ersatzlos **gestrichen**.

Änderungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf werden in einer besonderen Anlage dargestellt und erläutert. Die Anlage wird kurzfristig nachgereicht.

**Beteiligte Fachbereiche:**

|                              |  |  |  |
|------------------------------|--|--|--|
| <b>FB</b>                    |  |  |  |
| <b>Kenntnis<br/>genommen</b> |  |  |  |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Bernd Müller

**Anlagen:**

Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf